

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großkrotzenburg" nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großkrotzenburg hat in ihrer Sitzung am 03.06.2005 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gebilligt und seine öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom

18. Juli 2005 bis zum 19. August 2005

in der Gemeindeverwaltung in 63528 Großkrotzenburg, Bahnhofstrasse 4

montags, dienstags und mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,

donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und

freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht.

Es wird Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben. Während der o.g. Zeit können von jeder Bürgerin und von jedem Bürger Anregungen und Bedenken zum Entwurf schriftlich oder während der Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung zur Niederschrift gebracht werden.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht

Großkrotzenburg, den 06.07.2005

Ort, Datum, Siegel

Bürgermeister